

ANHANG

zur Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Abgelehnte Änderungsanträge

Folgende nach Maßgabe der Geschäftsordnung auf der Grundlage der Stellungnahme der Fachgruppe Landwirtschaft eingebrachten Änderungsanträge wurde vom Ausschuß im Verlauf der Beratungen abgelehnt.

Ziffer 1.7

Am Ende von Ziffer 1.7 ist folgendes anzufügen :

„Der Ausschuß möchte die Bedeutung effektiver Kontrolluntersuchungen betonen. Die Kontrollen sollten sich auf die am stärksten verdächtigen Erzeugnisse konzentrieren, insbesondere Erdnüsse und Baumwollsaat, und möglichst im Einfuhrhafen vorgenommen werden, wobei die Probenahme gründlich genug erfolgen sollte, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Aflatoxin in einzelnen versteckten Nestern vorkommt. Ferner muß für die erforderlichen, einigermaßen diffizilen Kontrolluntersuchungen eine ausreichende Laborkapazität sichergestellt sein.“

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen : 37, Nein-Stimmen : 62, Stimmenthaltungen : 7.

Die folgende Ziffer 1.9 ist anzufügen :

„Der Ausschuß verweist bei dieser Gelegenheit darauf, daß bisher paradoxerweise noch keine entsprechende Richtlinie über die Festlegung von Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in für den menschlichen Verzehr bestimmten Lebensmitteln besteht. Er bittet die Kommission, einen Vorschlag zur Schließung dieser Lücke auszuarbeiten, um den Verbraucher besser zu schützen und den freien Warenverkehr zu erleichtern.“

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen : 15, Nein-Stimmen : 54, Stimmenthaltungen : 30.

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung gesundheitlicher und tierseuchenrechtlicher Fragen bei der Einfuhr von Fleischerzeugnissen aus Drittländern⁽¹⁾

(85/C 87/03)

Der Rat beschloß am 22. Oktober 1984, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund des EWG-Vertrags um eine fakultative Stellungnahme zu der vorgenannten Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft nahm ihre Stellungnahme am 10. Januar 1985 an. Berichterstatter war Herr Wick, der seinen Bericht mündlich erstattete.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 223. Plenartagung (Sitzung vom 30. Januar 1985) ohne Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme :

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt die Absicht der Kommission, mittels einer besonderen Richtlinie sicherzustellen, daß durch die Einfuhr von Fleischerzeugnissen aus Drittländern in das Gebiet der Gemeinschaft

- a) keine exotischen Viehseuchen eingeschleppt werden ;
- b) die Belange der öffentlichen Gesundheit nicht gefährdet werden.

Der Richtlinienvorschlag bedeutet folgerichtig eine Ergänzung der geltenden Richtlinien im innergemeinschaftlichen Handel mit Fleischerzeugnissen und den entsprechenden Regelungen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern.

(¹) ABl. Nr. C 286 vom 25. 10. 1984, S. 5.

1.2. Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der Vorschlag für diese Richtlinie in starker Anlehnung an die Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern abgefaßt worden ist. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuß auf seine früheren einschlägigen Stellungnahmen.

1.3. Zu den Erwägungsgründen macht der Ausschuß darauf aufmerksam, daß in dem vorliegenden Vorschlag die Verweise auf die letzten einschlägigen Änderungsrichtlinien unvollständig sind. Er erwartet eine entsprechende Ergänzung dieser Angaben.

2. Besondere Bemerkungen

2.1. *Vierter Erwägungsgrund*

Der Ausschuß verweist darauf, daß die Tiergesundheitslage gewisser Drittländer oder Teile von Drittländern es diesen nicht gestattet, Frischfleisch in die Gemeinschaft auszuführen.

Der Ausschuß stellt fest, daß es nur bei der Einfuhr von durch Wärmebehandlung sterilisierten Fleischverarbeitungserzeugnissen in die Gemeinschaft möglich ist, die Einschleppung von gewissen ansteckenden Tierkrankheiten zu verhindern, solange diese Länder keine Tiergesundheitsmaßnahmen anwenden, die der geltenden Gemeinschaftsregelung gerecht werden.

Der Ausschuß bittet die Kommission, die Einhaltung der in bezug auf die Drittländer oder Teile dieser

Länder vorgesehenen Maßnahmen mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

2.2. *Artikel 1 Ziffer 1*

Der Ausschuß nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß der Vorschlag die Bedingungen für die Einfuhr von Fleischerzeugnissen, die aus oder mit Geflügelfleisch enthaltenden Fleischerzeugnissen hergestellt werden, nicht betrifft. Er sieht die dadurch fortbestehende Lage im Hinblick auf den Schutz der Verbraucher und auf den Schutz der Tierbestände in der Gemeinschaft vor eingeschleppten Seuchen als schwerwiegenden Mangel an. Seines Erachtens ist eine entsprechende Regelung dringend erforderlich.

2.3. *Artikel 9 Ziffer 5 Buchstabe c)*

Der Ausschuß begrüßt es, daß die Unabhängigkeit der Hilfskräfte gegenüber den Verantwortlichen der Betriebe durch eine gesonderte Rechtsstellung zu gewährleistet ist. Er geht davon aus, daß diese Vorschrift auch bei der Zulassung und bei den Kontrollen der Betriebe entsprechend Berücksichtigung findet.

2.4. *Artikel 9 Ziffer 5 Buchstabe d)*

Der Ausschuß hält es für erforderlich sicherzustellen, daß die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des Endergebnisses der Fleischuntersuchung allein dem amtlichen Tierarzt zugeordnet wird. Er regt deshalb eine entsprechende Ergänzung der Ziffer 5 Buchstabe d) des Vorschlags an.

Geschehen zu Brüssel am 30. Januar 1985.

*Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Gerd MUHR